

Erfüllungserklärung für Nichtwohngebäude Neubau gemäß § 92 Absatz 1 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

1 Angaben zum Gebäude	
Gebäudetyp/ggf. Zone, Gebäudekategorie bzw. Hauptnutzung	
Objektadresse	
Aktenzeichen der Behörde (sofern vorhanden)	
Nettogrundfläche [m²]	
Datum der Fertigstellung	
Das Nichtwohngebäude enthält Gebäudezonen mit mehr als 4 Metern Radie durch dezentrale Gebläse oder Strahlungsheizungen beheizt werden Anforderungen einer anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien gem. § 1 Nummer 3 GEG gelten daher nicht.	Die
Der Wärme- oder Kältebedarf des Gebäudes wird durch gasförmige Bion § 22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 3 GEG gedeckt. Die Bescheinigung Absatz 6 GEG ist innerhalb eines Monats nach Fertigstellung der zuständ Behörde vorzulegen.	nach § 96
Die Einhaltung der Anforderungen ist in einem Energiebedarfsausweis nachgewiesen.	
Registriernummer des Energieausweises	
Datum des Energieausweises	
Der Energieausweis ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflicht	end).
Art der Wärmeversorgung	
Hauptwärmeerzeuger Heizung	
weitere Wärmeerzeuger Heizung	
Hauptwärmeerzeuger Trinkwarmwasser	
weitere Wärmeerzeuger Trinkwarmwasser	
Art der Kühlung/Lüftung	
freie Lüftungsanlage	
Kälteerzeugungsanlage	
Nennleistung für den Kältebedarf [kW]	
Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	
Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Fensterlüftung	
Dichtheit des Gebäudes (Luftwechsel bei 50 PA) [m³/h] (Der Beleg der Messung ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung.)	
Anforderungswert (Luftwechsel bei 50 PA) [m³/h]	
Sommerlicher Wärmeschutz eingehalten	

Befreiung von den Anforderungen Das Gebäude wurde von den Anforderungen des § 10 Absatz 2 GEG mit П nachfolgender Begründung befreit. Der Bescheid ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung. Anwendung der Innovationsklausel gemäß § 103 GEG Gründe gemäß § 102 GEG 3 Energetische Anforderungen gemäß Teil 2 GEG Für Primärenergieberechnung verwendete Verfahren Verfahren nach § 21 GEG Verfahren nach § 32 GEG (Vereinfachtes Verfahren) anderes Berechnungsverfahren nach § 33 GEG. Art des Berechnungsverfahrens Wärmebrückenverluste Pauschal 0,1 W/(m²K) Pauschal 0,05 W/(m²K) Berechnet [W/(m2K)] Spezifischer Jahres-Primärenergiebedarf Anforderungswert [kWh/(m²a)] Ist-Wert [kWh/(m²a)] Auf die Umfassungsfläche bezogener Transmissionswärmeverlust U, Zonen mit Raum-Solltemperaturen im Heizfall von 12 bis < 19 °C 1. Opake Bauteile, soweit nicht in Bauteilen der Nrn. 3 und 4 enthalten [W/(m²K)] 2. Transparente Außenbauteile, soweit nicht in Bauteilen der Nrn. 3 und 4 enthalten $[W/(m^2K)]$ 3. Vorhangfassade [W/(m²K)] 4. Glasdächer, Lichtbänder, Lichtkuppeln [W/(m²K)] Auf die Umfassungsfläche bezogener Transmissionswärmeverlust U, Zonen mit Raum-Solltemperaturen im Heizfall ≥ 19 °C 1. Opake Bauteile, soweit nicht in Bauteilen der Nrn. 3 und 4 enthalten [W/(m²K)] 2. Transparente Außenbauteile, soweit nicht in Bauteilen der Nrn. 3 und 4 enthalten 3. Vorhangfassade [W/(m²K)] 4. Glasdächer, Lichtbänder, Lichtkuppeln [W/(m²K)] Endenergiebedarf Ist-Wert [kWh/a] Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs aufgrund des § 34 GEG Nutzung solarer Strahlungsenergie (Solarthermie), § 35 GEG Nutzung solarer Strahlungsenergie (Solarthermie) Deckungsanteil [%] Anteil der Pflichterfüllung [%]



CE.Kennzeichnung nach Ökodesign-Richtlinie	
4.2 Nutzung solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik), § 36 GEG	
Nutzung solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik)	
Deckungsanteil [%]	
Anteil der Pflichterfüllung [%]	
Strom wird im räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude erzeugt, Strom wird vorrangig im Gebäude genutzt und nur überschüssiger Strom eingespeist.	
4.3 Nutzung von Geothermie/Umweltthermie, § 37 GEG	
Nutzung von Geothermie/Umweltthermie	
Deckungsanteil [%]	
Anteil der Pflichterfüllung [%]	
Art der Wärmepumpe	
CE-Kennzeichnung nach Ökodesign-Richtlinie, Anlage entspricht der EU- Verordnung 813/2013	
4.4 Nutzung von Biomasse, §§ 38 bis 40 GEG	
Nutzung von Biomasse	
Deckungsanteil [%]	
Anteil der Pflichterfüllung [%]	
Feste Biomasse, § 38 GEG	
Nutzung in einem Biomassekessel	
Nutzung in automatisch beschicktem Biomasseofen mit Wasser als Wärmeträger	
CE-Kennzeichnung nach Ökodesign-Richtlinie	
Die Brennstoffe erfüllen die Anforderungen nach § 3 Absatz 1 Nummer 4, 5, 5a, 8 oder 13 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen.	
Der Nachweis nach § 96 Absatz 4 Nummer 4 und Absatz 5 GEG ist beigefügt (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).	
Flüssige Biomasse, § 39 GEG	
Nutzung in einer KWK-Anlage	
Nutzung in einem Brennwertkessel	
Die Brennstoffe erfüllen die Anforderungen an den nachhaltigen Anbau und die nachhaltige Herstellung, die sich aus der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung ergeben.	
Der Nachweis nach § 96 Absatz 4 Nummer 3 und Absatz 5 GEG ist beigefügt (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).	



Gasförmige Biomasse, § 40 GEG	
Nutzung in einem Brennwertkessel	
Nutzung in einer hocheffizienten KWK-Anlage	
Einsatz von Biomethan. Der Brennstoff erfüllt die Anforderungen nach § 40 Absatz 3 GEG.	
Der Nachweis nach § 96 Absatz 4 Nummer 1 und Absatz 5 GEG ist beigefügt (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).	
Einsatz von biogenem Flüssiggas. Der Brennstoff erfüllt die Anforderungen nach § 40 Absatz 4 GEG.	
Der Nachweis nach § 96 Absatz 4 Nummer 2 und Absatz 5 GEG ist beigefügt (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).	
4.5 Nutzung von Kälte aus erneuerbaren Energien, § 41 GEG	
Nutzung von Kälte aus erneuerbaren Energien	
Deckungsanteil [%]	
Anteil der Pflichterfüllung [%]	
Nutzbarmachung der Kälte aus dem Erdboden oder aus Grund-/Oberflächenwasser	
Nutzbarmachung der Kälte mit Wärme aus erneuerbaren Energien	
Kälte wird zur Deckung des Kältebedarfs für Raumkühlung genutzt.	
Der Endenergieverbrauch für die Erzeugung der Kälte, für die Rückkühlung und für die Kälteverteilung wird nach der jeweils besten verfügbaren Technik gesenkt.	
Anwendung der technischen Anforderungen, die bei der Verwendung der jeweiligen erneuerbaren Energie für die Wärmeerzeugung gelten, solange in dem jeweiligen Bereich kein Durchführungsrechtsakt nach der Europäischen Ökodesign-Richtlinie erlassen worden ist	
Anteil am Kälteenergiebedarf	
Solarthermie (thermische Kälteerzeugung) [%]	
Strom aus erneuerbaren Energien [%]	
Geothermie, Umweltwärme (thermische Kälteerzeugung), Umweltkälte [%]	
Feste Biomasse (thermische Kälteerzeugung) [%]	
Flüssige Biomasse (thermische Kälteerzeugung) [%]	
Gasförmige Biomasse (thermische Kälteerzeugung) [%]	
Ersatzmaßnahme Abwärme (thermische Kälteerzeugung) [%]	
Ersatzmaßnahme Kraft-Wärme-Kopplung (thermische Kälteerzeugung) [%]	
4.6 Nutzung von Abwärme, § 42 GEG	
Nutzung von Abwärme	
Deckungsanteil [%]	
Anteil der Pflichterfüllung [%]	



Nutzung von Abwärme direkt	
Nutzung von Abwärme mittels Wärmepumpe	
Es wird Kälte genutzt, die durch eine Anlage technisch nutzbar gemacht wird, der Abwärme unmittelbar zugeführt wird. § 41 Absatz 3 und 4 GEG werden entsprechend angewendet.	
Abwärme wird durch eine andere Anlage genutzt. Die Nutzung erfolgt nach dem Stand der Technik.	
4.7 Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung, § 43 GEG	
Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung	
Deckungsanteil [%]	
Anteil der Pflichterfüllung [%]	
Nutzung einer klassischen hocheffizienten KWK-Anlage	
Nutzung eines Brennstoffzellen-Heizgerätes	
Es wird Kälte genutzt, die durch eine Anlage technisch nutzbar gemacht wird, der unmittelbar Wärme aus einer KWK-Anlage zugeführt wird. Dabei handelt es sich um eine hocheffiziente KWK-Anlage. § 41 Absatz 3 und 4 GEG werden entsprechend angewendet.	
4.8 Fernwärme- oder Fernkältenutzung, § 44 GEG	
Fernwärme- oder Fernkältenutzung	
Deckungsanteil [%]	
Anteil der Pflichterfüllung [%]	
Anteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf des Gebäudes	
Solarthermie [%]	
Geothermie, Umweltwärme, Umweltkälte [%]	
Feste Biomasse [%]	
Flüssige Biomasse [%]	
Gasförmige Biomasse, genutzt in hocheffizienter KWK-Anlage [%]	
Gasförmige Biomasse, genutzt in Brennwertkessel [%]	
Ersatzmaßnahme Abwärme [%]	
Ersatzmaßnahme KWK [%]	
Ersatzmaßnahme KWK – im Falle von Brennstoffzellen [%]	
Anteil an der Erzeugung im Netz	
Solarthermie [%]	
Geothermie, Umweltwärme, Umweltkälte [%]	
Feste Biomasse [%]	
Flüssige Biomasse [%]	
Gasförmige Biomasse, genutzt in hocheffizienter KWK-Anlage [%]	
Gasförmige Riomasse, genutzt in Brennwertkessel [%]	



MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ersatzmaßnahme Abwärme [%]				
Ersatzmaßnahme KWK [%]				
Ersatzmaßnahme KWK – im Falle von Brennstoffzellen [%]				
4.9 Maßnahmen zur Einsparung von Energie, §	45 GEG			
Maßnahmen zur Einsparung von Energie Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um mindestens 15 % unterschritten. Prozentsatz [%]:				
[
4.10 SUMME bei Maßnahmenkombination, § 34 A	bsatz 2 GEG			
SUMME bei Maßnahmenkombination				
Deckungsanteil [%]				
Anteil der Pflichterfüllung [%]				
5 Bauherr, Eigentümer				
Name				
Anschrift				
Datum				
Unterschrift Bauherr, Eigentümer (nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b BGB)				
6 Ausstellungsberechtigter nach § 43 LBO				
Hiermit bescheinige ich, dass das Gebäude und seine energietechnische Ausrüstung entsprechend der Erfüllungserklärung errichtet wurden und die Anforderungen nach dem Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) vom 8. August 2020 (BGBI. I S. 1728) eingehalten wurden.				
Name mit Berufsbezeichnung				
Anschrift				
Datum				
Unterschrift Ausstellungsberechtigter (nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b BGB)				

Die Erfüllungserklärung ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 4 GEG-DVO der zuständigen Behörde unverzüglich nach der Fertigstellung des Gebäudes vorzulegen.